



**Gemeinde Altenmarkt a.d. Alz**  
**Landkreis Traunstein**

Datum: 26.02.2026

**Niederschrift**

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 24. Februar 2026

BEGINN: 18:30 Uhr

Sitzungsort: im Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstraße 21, 83352 Altenmarkt a.d. Alz

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 18:30 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 GO ortsüblich bekannt gemacht wurden und gemäß Art. 47 Abs. 2 GO die Beschlussfähigkeit besteht.

## **TAGESORDNUNG**

### **I. ÖFFENTLICHER TEIL**

1. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 27. Januar 2026
2. Harald-Friedrich-Str./Bahnhofstr. (Teil); Vorstellung des geplanten Trinkwasserleitungs- und Straßenbaus im Bereich des künftigen "Seniorenquartiers"; Maßnahmenbeschluss
3. Bekanntgabe und Informationen aus vorangegangenen nichtöffentlichen Sitzungen
4. Informationen

## Öffentliche Sitzung

### TOP 1

#### Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 27. Januar 2026

179/2026

#### **Beschluss**

Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 27. Januar 2026 (Beschluss-Nr. 152/2026 bis 163/2026).

**Abstimmungsergebnis:** 17 : 0

### TOP 2

#### Harald-Friedrich-Str./Bahnhofstr. (Teil); Vorstellung des geplanten Trinkwasserleitungs- und Straßenbaus im Bereich des künftigen "Seniorenquartiers"; Maßnahmenbeschluss

180/2026

#### **Sachverhalt:**

Der Bau des künftigen Seniorenquartiers (im Folgenden kurz SQ genannt) schreitet weiter voran, nach Auskunft der Projektanten ist aktuell mit einer Bezugsfertigkeit bzw. Inbetriebnahme im Frühjahr 2027 zu rechnen.

Damit die Planungen zur kommunalen Infrastruktur auch zeitlich in Einklang mit dem Bauzeitenplan zum SQ gebracht werden können, hat der Gemeinderat im September 2025 die Aufnahme des Straßen- und Gehwegbereichs in die so genannte „Straßendringlichkeitsliste“ aufgenommen (Beschluss 119/2025 vom 16.09.2025).

Übergeordneter Gesichtspunkt ist insbesondere auch die Versorgungssicherheit der Bevölkerung mit dem „Lebensmittel Nr. 1“ Trinkwasser als absolute kommunale Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis (Art. 57 Abs. 2 Satz 1 GO) und wesentlicher Teil der so genannten „kritischen Infrastruktur“. Auf die mündlichen Erläuterungen des 1. Bürgermeisters im Sachvortrag anhand der Planentwürfe wird ausdrücklich Bezug genommen.

Bei der Ausschreibung der Maßnahme sind folgende Eckpunkte zu berücksichtigen:

- Verlegung des „Schieberkreuzes“ für die Wasserversorgung aus der Fahrbahn der Bundesstraße B 304 heraus in den südlichen Gehweg der Harald-Friedrich-Straße
- Verbreiterung des südlichen Gehweges in der Harald-Friedrich-Straße auf 2,00 Meter Breite (um das Schieberkreuz komplett im Gehwegbereich unterzubringen) mit gleichzeitiger Verschmälerung des nördlichen Gehweges auf 1,00 m zur Lenkung des Fußgängerverkehrs auf die Südseite
- Pflasterung des Gehwegbereiches „rund um das SQ“
- Einbau von „Fußgängerfurten“ mit Pflaster in der Fahrbahn im Kreuzungsbereich Bahnhofstraße, Harald-Friedrich-Straße/Margaretenstraße (entsprechend dem bereits begonnenen Konzept im Bahnhofsumgriff)
- Weiterhin enge Abstimmung zwischen privaten Projektanten und Gemeinde bezüglich der „Grünflächengestaltung“ auch auf den privaten Flächen

- Anpassung der „Einmündungstrichter“ auch im Bereich Bahnhofstraße und Harald-Friedrich-Straße

1. **Beschluss**

Die Planung - wie im Sachverhalt dargestellt - wird vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Ausschreibungsverfahren zügig durchzuführen, um eine Umgestaltung im Herbst 2026 vor der Frostperiode zu ermöglichen.
3. Abhängig von den Ausschreibungsergebnissen sind im Haushalt 2027 ggf. weitere Finanzmittel beim Haushaltsunterabschnitt 6311 (Ausbau bestehender Straßen) und 8150 (Investitionen in die Wasserversorgung) einzuplanen.

**Abstimmungsergebnis:** 17 : 0

**TOP 3**

**Bekanntgabe und Informationen aus vorangegangenen nichtöffentlichen Sitzungen**

**181/2026**

**Sachverhalt:**

**Auftragsvergaben für Erweiterung Kindertagesstätte St. Margareta**

**Hinweise:**

**a) Auftragssummen jeweils in € brutto**

**b) Auftragsvergaben jeweils unter „ex-post-Veröffentlichungen“ auf der Startseite der gemeindlichen Homepage veröffentlicht**

Die Erd- und Baumeisterarbeiten wurden an eine Fachfirma aus Siegsdorf vergeben.

Auftragssumme: 368.728,39 €

Die Gerüstarbeiten wurden an eine Fachfirma aus Rosenheim vergeben.

Auftragssumme: 45.904,25 €

Die Zimmerer-, Holzbau- und Fassadenarbeiten wurden an eine Fachfirma aus Kraiburg vergeben.

Auftragssumme: 945.437,80 €

Die Abdichtungs- und Spenglerarbeiten wurden an eine Fachfirma aus Trostberg vergeben.

Auftragssumme: 246.766,73 €

Die Schlosserarbeiten wurden an eine Fachfirma aus Tacherting vergeben.

Auftragssumme: 225.743,00 €

Die Tischlerarbeiten – Holzfenster wurden an eine Fachfirma aus Fridolfing vergeben.  
Auftragssumme: 124.869,08 €

Die Metallbau – Metallaußentüren wurden an eine Fachfirma aus Burghausen vergeben.  
Auftragssumme: 65.710,61 €

Die Heizungs-, Sanitär- und Lüftungstechnik wurde an eine Fachfirma aus Fridolfing vergeben.  
Auftragssumme: 236.656,81 €

Die Elektroinstallation inkl. PV-Anlage wurde an eine Fachfirma aus Kirchweidach vergeben.  
Auftragssumme: 223.564,04 €

Die Fördertechnik (Aufzugsanlage) wurde an eine Fachfirma aus Bischofswiesen vergeben.  
Auftragssumme: 41.197,80 €

**Abschluss eines Ingenieurvertrages für den Ausbau Bahnhofstr. (Teil)/Harald-Friedrich-Str.  
gemäß Straßendringlichkeitsliste**

Der Auftrag wurde an ein Ingenieurbüro in Traunstein vergeben. Vorläufige Auftragssumme:  
58.978,33 € (Leistungsphasen 1 bis 9). Es wurden zunächst die Leistungsphasen 1 bis 3  
(Grundlagenermittlung, Vorplanung, Entwurfsplanung; ca. ¼ der Gesamtsumme) beauftragt.

**TOP 4**  
**Informationen**

**182/2026**

**Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis:**

Folgender Bauantrag wurde im Verwaltungswege nach Art. 37 Abs. 2 Gemeindeordnung i. V. mit  
§ 13 Abs. 2 Nr. 4 Geschäftsordnung an das Landratsamt Traunstein weitergeleitet

**Verlängerung der bereits erteilten Genehmigungen für...:**

- Vorbescheid auf Errichtung eines Milchviehstalles zur artgerechten Tierhaltung, Fl.Nr. 776, Gmkg. Rabenden, Frühling 5
- Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Fl.Nr. 333, Gmkg. Altenmarkt, Margaretestraße 9
- Errichtung eines Dreifamilienhauses mit Garage, Fl.Nr. 148/3, Gmkg. Altenmarkt, Hauptstr. 8c

- **Feststellung der Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO:**  
Umnutzung von 4 Wohneinheiten zu 5 Wohneinheiten mit Errichtung einer Terrassenüberdachung, Fl.Nr. 347/3, Gmkg. Altenmarkt, Margaretenstraße 4

Der 1. Bürgermeister weist darauf hin, dass die nächste Gemeinderatssitzung bereits in 14 Tagen, am 10. März 2026 stattfindet („Haushaltssitzung“). Vor Beginn der Sitzung um 18 Uhr wird ein Gruppenfoto des aktuellen Gemeinderates gemacht. Die Zuhörerschaft wird um Verständnis gebeten, dass dann erst der Sitzungssaal betreten werden kann.

Weitere Sitzungen im regulären Monatsturnus finden dann wieder am 24. März und 21. April hier im Sitzungssaal statt, die Bürgerversammlung ist auf den Freitag, 24. April 2026 Beginn 19.30 Uhr im Saal des Gasthofes zur Post, terminiert.